



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 5 | 74. Jahrgang

www.erlangen.de/das

9. März 2017

Inhalt

| | |
|---|---|
| Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Fahrbahndeckenerneuerung 2017 – Stadtgebiet..... | 1 |
| Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2017..... | 1 |
| Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes: Wege im Bereich der Housing-Area zwischen Johann-Kalb-Straße, Schenkstraße und Tymianweg..... | 2 |
| Vollzug der Bayer. Bauordnung: Errichtung eines temporären Ersatzquartiers, Memelstraße 5..... | 2 |
| Wasserverband Langwiesen und Lach: Einladung zur Versammlung 2017..... | 2 |
| Sitzungskalender..... | 3 |

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 170227BU

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen - Stadtgebiet

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Fahrbahndeckenerneuerung 2017 - Stadtgebiet

Straßenbauarbeiten

Fahrbahndeckenerneuerung in 14 Straßenzügen mit 16 Abschnitten und Gesamtmassen von:

ca. 36.000 m² Asphalt fräsen

ca. 250 to. Ausbesserung an Aufgrabungen u. Straßeneinbrüchen mit Asphalttragschicht AC 22 T S

ca. 650 m² Asphaltarmierung

ca. 10.500 m² Asphaltdeckschicht aus Splittmastixasphalt SMA 11 D S

ca. 15.500 m² Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 11 D S

ca. 10.000 m² Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 8 D S

ca. 550 m Anschluss als Fuge

Umfangreiche Anpassungs- und Erneuerungsarbeiten an Einbauten sowie Markierungsarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 12.6.2017
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 21.11.2017

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, E-Mail: submissionstelle@stadt.erlangen.de, ab 16.3.2017

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 20,- Euro
Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: 6.4.2017, 10:15 Uhr
Ort: Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/as-sets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

www.innenministerium.bayern.de/as-sets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 2.6.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Bekanntmachung

über die Schulanmeldung 2017

Die Schulanmeldung findet statt am Donnerstag, 16. März 2017. Den Zeitraum legt die Schule fest.

Die Grundschulen hängen wie bisher in den Kindergärten Terminlisten für die Schnupperstunden aus, in die sich Eltern für eine bestimmte Uhrzeit eintragen. Kinder, die Kindertagesstätten außerhalb des Schulsprengels besuchen, erhalten im Sekretariat der für sie zuständigen Grundschule einen Termin.

Die Schulanmeldung ist Pflicht

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder an diesem Tag für den Schulbesuch anzumelden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. September mindestens das sechste Lebensjahr vollenden, die also spätestens am 30. September 2011 geboren wurden.

Die Kinder müssen an der Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren Wohnsitz haben, angemeldet werden. Dies gilt auch, wenn aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Grundschule (mit sog. Gastschulantrag) oder eine Rückstellung vom Besuch der Grundschule beantragt werden soll. Gastschulanträge sollen am Tag der Schulanmeldung gestellt werden. Gastschulanträge, die

nach dem 20. April 2017 bei der Schule abgegeben werden, können nur berücksichtigt werden, wenn es sich um einen Neu-Zuzug handelt.

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind erneut unter Vorlage des Rückstellungsbescheides anzumelden.

Zudem verweisen wir auf die Schulordnung für die Grundschulen in Bayern, § 2 Absatz 3 Satz 5 und folgende. Hier heißt es unter anderem: „Die Schule kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.“ (Satz 5)

Erziehungsberechtigte können mit einer Geldbuße belegt werden, wenn sie ohne berechtigten Grund fahrlässig oder vorsätzlich die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes unterlassen.

Schulaufnahme auf Antrag

Kinder, die zwischen dem 1.10.2011 und dem 31.12.2011 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. In Zweifelsfällen erfolgt die Prüfung der Schulfähigkeit durch die Schule.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder in Ausnahmefällen auch dann eingeschult werden, wenn sie nach dem 1.1.2012 geboren wurden. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten verpflichtend erforderlich.

Schulärztliche Untersuchungen im Vorfeld

- Umfangreich schulärztlich untersucht werden nur die Kinder,
 - die frühzeitig eingeschult werden sollen
 - die keine Vorsorgeuntersuchung U9 haben
 - die zwar Vorsorgeuntersuchungen haben, bei denen aber die Schulfähigkeit schulärztlich festgestellt werden soll
- Wenn die Vorsorgeuntersuchung U 9 durchgeführt wurde, erfolgt ergänzend durch das Staatliche Gesundheitsamt - noch im Kindergarten - eine kurze Untersuchung. Dabei werden Seh-, Hör- und Sprechvermögen und motorische Fähigkeiten sowie das Impfbuch und das Vorsorgeheft überprüft.
- Anschließend wird durch das Staatliche Gesundheitsamt eine Bestätigung ausgestellt. Diese Bestätigung muss bei der Schulanmeldung vorgelegt werden.

Der Tag der Schulanmeldung

Die Erziehungsberechtigten müssen mit den Kindern in die jeweilige Sprengelschule kommen. Bei Verhinderung sollen sie einen Vertreter be-

auftragen, die Kinder zur Schulanmeldung zu bringen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Mitzubringen sind

- die Geburtsurkunde
- bei ausländischen Kindern auch der Reisepass
- Bestätigung des Gesundheitsamts zur Vorlage bei der Schule
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht

Schulanmeldung an einer Förderschule

Kinder, die wegen eines besonderen Förderbedarfs oder einer Behinderung voraussichtlich nicht in der Lage sind, aktiv am Unterricht einer Grundschule teilzunehmen, können an einer öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Die Beratung und die Erstellung eines eventuell notwendigen sonderpädagogischen Gutachtens erfolgt durch die Schulleitungen der Förderzentren in Erlangen.

Grundschulen in der Stadt Erlangen

Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen, Sieglitzhofer Str. 6

Grundschule Erlangen – An der Brucker Lache, Zeißstr. 51

Max-und-Justine-Elsner-Grundschule Erlangen-Bruck, Sandbergstr. 5

Grundschule Erlangen-Büchenbach, Dorfstr.21

Grundschule Erlangen-Dechsendorf, Campingstr. 32

Grundschule Erlangen-Eltersdorf, Tucherstr. 16

Grundschule Erlangen-Frauenaurach, Keplerstr. 1

Heinrich-Kirchner-Grundschule Erlangen, Dompropststr. 6-8

Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen, Schallershofer Str. 20

Loschge-Grundschule Erlangen, Loschgestr. 10

Michael-Poeschke-Grundschule Erlangen, Liegnitzer Str. 22

Pestalozzi-Grundschule Erlangen, Pestalozzistr. 1

Grundschule Erlangen-Tennenlohe, Enggleis 6

Friedrich-Rückert-Grundschule Erlangen, Ohmplatz 2

Grundschule Büchenbach-Nord „Mönauschule“, Steigerwaldallee 19

Förderzentren in der Stadt Erlangen

Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen, Liegnitzer Straße 24,

Georg-Zahn-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, Schenkstraße 113

Erlangen, 9. Februar 2017

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Ursula Stach, Fachliche Leiterin

Vollzug

des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 17.1.2017 werden folgende wegerechtliche Entscheidungen verfügt:

Die Wege im Bereich der Housing-Area (zwischen Johann-Kalb-Straße, Schenkstraße und Thymianweg) sind derzeit als Eigentümerwege öffentlich gewidmet. Aufgrund der anstehenden baulichen Veränderungen in diesem Gebiet werden diese eingezogen und stehen dem öffentlichen Verkehr zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Zudem werden vier Parkflächen im Bereich der Schenkstraße sowie eine Parkfläche in der Johann-Kalb-Straße eingezogen, da sich diese ebenfalls im Bereich des umzugestaltenden Areals befinden. Bei den beiden Straßen handelt es sich um Ortsstraßen. Die Einziehungen werden hiermit bekannt gemacht und werden 3 Monate nach Bekanntgabe (10.6.2017) vollzogen.

Stadt Erlangen

Tiefbauamt

Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Das Widerspruchsverfahren wurde im hier einschlägigen Rechtsbereich

abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines temporären Ersatzquartiers für den Nutzungszeitraum von 6/2017 bis 9/2018 während des Umbaus und der Sanierung des 3-gruppigen Kinderhorts Reinigerstraße 7 auf dem Grundstück Memelstraße 5, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1767/116“ wurde mit Bescheid vom 23.2.2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2016-1482-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Wasserverband Langwiesen und Lach

Einladung zur Versammlung 2017

Die Versammlung des Wasserverbandes Langwiesen und Lach findet am Dienstag, den 11.4.2017, um 19:30 Uhr im Gasthof Güthlein in Büchenbach statt.

Es sind alle Mitglieder mit ihrer Begleitung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung des Kassiers
5. Sonstiges, Wünsche u. Anregungen

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Antonius Körner, Vorstand

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 9.3.2017:

Bildungsausschuss

Dienstag, 14.3.2017:

Bauausschuss / Werkausschuss für
den Entwässerungsbetrieb

Stadtteilbeirat Anger/Bruck

Ortsbeirat Eltersdorf

Mittwoch, 15.3.2017:

Kultur- und Freizeitausschuss

Donnerstag, 16.3.2017:

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 21.3.2017:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus-
schuss / Werkausschuss des Betriebs
für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und
Straßenreinigung; Umwelt-, Verkehrs-
und Planungsbeirat

Mittwoch, 22.3.2017:

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Donnerstag, 23.3.2017:

Ausländer- und Integrationsbeirat

**Herausgeber:**

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshoch-
schule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Markt-
platz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter
per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter
presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie
zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 6/2017:

Donnerstag, 16. März 2017, 11:00 Uhr